

## Medienmitteilung

eATSG-Motion nach Nationalrat jetzt auch im Ständerat wie erwartet angenommen

**Bundesrat soll jetzt bei der Digitalisierung im Sozialversicherungsbereich einen Gang höher schalten**

**Luzern, 26.09.2024. Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK), der Schweizerische Verband der kantonalen Umsetzungsstellen im Bereich der Invalidenversicherung (IV), ist über die Annahme der eATSG-Motion im Ständerat erfreut. «Damit beauftragt das Parlament den Bundesrat, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die IV endlich vollständig digital mit den Versicherten kommunizieren darf.», erklärt Martin Schilt, Präsident der IV-Stellen-Konferenz und in der SVA Zürich für die IV zuständig.**

Für die IVSK stellt sich nun die Frage, wie es mit dem BISS-Gesetzesvorschlag weitergeht, der sich erst auf Vernehmlassungsstufe befindet. BISS steht dabei für den Entwurf des Bundesgesetzes über Informationssysteme in den Sozialversicherungen. BISS ist in der Vernehmlassung unter anderem in den Kantonen und IV-Stellen auf grossen Widerstand gestossen. Martin Schilt kommentiert in diesem Zusammenhang: «Das Parlament erwartet vom Bundesrat mit dem eATSG eine schlanke gesetzliche Regelung der Digitalisierung im Sozialversicherungsbereich. Der zentralistisch gefärbte, allumfassende BISS-Vorschlag, der die Kantone ausklammert, müsste jetzt eigentlich vom Tisch sein.» Heute habe es der Bundesrat in der Hand, so Martin Schilt weiter, BISS zu sistieren und damit zu verhindern, dass der Bund erneut das Risiko eines Millionen-Fiaskos im IT-Bereich eingeht. Denn die Systeme in den Kantonen funktionieren seit Jahren zuverlässig.

### **Kontakte für weitere Informationen:**

Martin Schilt, Präsident IVSK, [slt@svazurich.ch](mailto:slt@svazurich.ch)

### **Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK)**

Die IVSK ist der nationale Verband der 26 IV-Stellen in den Kantonen, der IV-Stelle für Versicherte im Ausland und der Liechtensteinischen Invalidenversicherungsanstalt.

Die IV ist eine obligatorische Grundversicherung. Sie unterstützt mit Leistungen, wenn Krankheit oder Unfall die Arbeitsfähigkeit beeinflussen.

Die IVSK versteht sich als Akteurin im nationalen Dialog zugunsten der IV. Sie setzt sich für optimale Rahmenbedingungen in der Durchführung und für die Koordination eines kompetenten Vollzugs ein.